

---

**TOP 22:**

---

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem OCCAR-Übereinkommen vom 9. September 1998**

Drucksache: 508/13

In dem Übereinkommen vom 9. September 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Italienischen Republik und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR-Übereinkommen) haben sich die Mitgliedsländer verpflichtet, gemeinsame existierende und zukünftige Rüstungsvorhaben effizienter und effektiver zu managen.

Die besonderen Regelungen zu den Beschlussverfahren (Anlage IV) sehen vor, dass Änderungen der Anlage IV auf einstimmigen, auf Ministerebene gefassten Beschluss geändert werden können. In der Zukunft werden Änderungen der Anlage IV angestrebt, um den Anwendungsbereich des Einstimmigkeitsprinzips bei Beschlüssen einzuschränken und dafür den Anwendungsbereich von Beschlüssen mit verstärkter qualifizierter Mehrheit zu erweitern.

Mit dem Gesetz soll das Bundesministerium der Verteidigung ermächtigt werden, künftige Änderungen der Anlage IV des OCCAR-Übereinkommens, die gemäß Absatz 6 der Anlage IV beschlossen werden, innerstaatlich durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.

Ferner soll ein Redaktionsversehen in der Überschrift des Gesetzes vom 6. März 2000 berichtigt werden.

Der Bundesrat hat in seiner 909. Sitzung am 3. Mai 2013 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am 13. Juni 2013 den Gesetzentwurf der Bundesregierung in unveränderter Fassung angenommen.

Der federführende **Ausschuss für Verteidigung** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

